



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.042/001-Pr/1/99

3/SN-345/ME

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Betrifft: Entwurf einer Strafvollzugsnovelle 1999 -
Begutachtung;
Schreiben des BMJ vom 22. Februar 1999,
GZ 641.005/6-II.1/1999

Betrifft GESETZENTWURF
ZI. <i>14</i> ...GE / 19 <i>kt</i> ...
Datum: 19. März 1999
Verteilt

ohne Ref

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

15. März 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

M. Fiedler



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

Gleichschrift

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Zl 300.042/001-Pr/1/99

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Betrifft: Entwurf einer Strafvollzugsnovelle 1999 -
Begutachtung

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 22. Februar 1999, GZ 641.005/6-II.1/1999, übermittelten Entwurfes eines Strafvollzugsgesetzes 1999 und erlaubt sich hiezu mitzuteilen, daß er den vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere aber der geplanten Dezentralisierung des Aufsichts- und Beschwerdewesens, sehr positiv gegenübersteht, zumal es sich um die beabsichtigte Verwirklichung einschlägiger Empfehlungen des Rechnungshofes (TB 1997, S 174 - Abs 10) handelt.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

15. März 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

J. Fiedler